

Kreis-Blatt

für den

Kreis Westerbürg.

Bernsprechnummer 28.

Postfachkonto 831
Frankfurt a. M.

Erscheint wöchentlich 2mal, Dienstags und Freitags mit den wöchentlichen Gratis-Beilagen „Ausriertes Familienblatt“ und „Landwirtschaftliche Beilage“ und beträgt der Abonnementspreis in der Expedition pro Monat 40 Pfg. Durch die Post geliefert pro Quartal 1,76 Mark Einzelne Nummer 10 Pfg. — Da das „Kreisblatt“ amtliches Organ von 82 Bürgermeistereien ist, haben Anzeigen die wirksamste Verbreitung. Insertionspreis: Die viergespaltene Garmond-Zeile oder deren Raum nur 15 Pfg.

Das Kreisblatt wird von 80 Bürgermeistereien in eigenem Kasten am Rathaus ausgehängt, wodurch Inserate eine beispiellos große Verbreitung finden. Mitteilungen über vorkommende Ereignisse, Notizen u., werden von der Redaktion mit Dank angenommen.

Redaktion, Druck und Verlag von P. Raabberger in Westerbürg.

Nr. 100. Dienstag, den 15. Dezember 1914. 30. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Öeffentliche Bekanntmachung.

Steuerveranlagung für das Jahr 1915.

Auf Grund des § 25 des Einkommensteuergesetzes wird hiermit jeder bereits mit einem Einkommen von mehr als 3000 Mark veranlagte Steuerpflichtige im Kreise Westerbürg aufgefordert, die Steuererklärung über sein Jahreseinkommen nach dem vorgeschriebenen Formular in der Zeit vom 4. Januar bis einschl. 20. Januar 1915 dem Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll unter der Versicherung abzugeben, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.

Die oben bezeichneten Steuerpflichtigen sind zur Abgabe der Steuererklärung verpflichtet, auch wenn ihnen eine besondere Aufforderung oder ein Formular nicht zugegangen ist. Auf Verlangen werden die vorgeschriebenen Formulare von heute ab in meinen Geschäftsräumen kostenlos verabfolgt.

Die Einreichung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Absenders und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibebriefes. Mündliche Erklärungen werden von dem Unterzeichneten **Vormittags zwischen 9 bis 12 Uhr, auf dem Bureau der Veranlagungskommission**, entgegengenommen.

Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Steuererklärung versäumt, hat gemäß § 31 Absatz 1 des Einkommensteuergesetzes neben der im Veranlagungs- und Rechtsmittelverfahren endgültig festgestellten Steuer einen Zuschlag von 5 Prozent zu derselben zu entrichten.

Wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben oder wissentliche Verschweigung von Einkommen in der Steuererklärung sind im § 72 des Einkommensteuergesetzes mit Strafe bedroht.

Gemäß § 71 des Einkommensteuergesetzes wird von Mitgliefern einer in Preußen steuerpflichtigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung derjenige Teil der auf sie veranlagten Einkommensteuer nicht erhoben, welcher auf Gewinnanteile der Gesellschaft mit beschränkter Haftung entfällt. Diese Vorschrift findet aber nur auf solche Steuerpflichtige Anwendung, welche eine Steuererklärung abgegeben und in dieser den von ihnen empfangenen Geschäftsgewinn besonders bezeichnet haben. Daher müssen alle Steuerpflichtigen, welche eine Berücksichtigung gemäß § 71 a. a. O. erwarten, mögen sie bereits im Vorjahr nach einem Einkommen von mehr als 3000 Mark veranlagt gewesen sein oder nicht, binnen der oben bezeichneten Frist eine die nähere Bezeichnung des empfangenen Geschäftsgewinns aus der Gesellschaft mit beschränkter Haftung enthaltende Steuererklärung einreichen.

Westerbürg, den 11. Dezember 1914.

Der Vorsitzende

der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission
des Kreises Westerbürg.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 11. d. Mts. im Kreisbl. No. 99 mache ich darauf aufmerksam, daß alle diejenigen Personen die nach dem 31. Juli d. Js. das 45. Lebensjahr vollendet haben noch landsturmpflichtig und in die Stammrolle einzutragen sind.

Falls noch Personen in Frage kommen, sind mir die Personalien umgehend anzugeben.

Westerbürg, den 13. Dezember 1914.

Der Landrat.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Die Formulare für die Aufstellung der nach § 40 des Statuts für die Hess.-Nass. land- und forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaft vom 4. Dezember 1901 vorgeschriebenen Nachweisungen über die von den versicherten Betriebsbeamten der Land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft empfangenen Beträge von Löhnen und Gehältern sind Ihnen durch die Post zugegangen. Sie werden hierbei auf folgendes aufmerksam gemacht:

Die Nachweisungen sind in **zweifacher** Ausfertigung aufzustellen. In dieselben sind alle **nicht pensionsberechtigten** Förster, Verwalter, Inspektoren pp. aufzunehmen, wobei die auf der ersten Seite des Formulars enthaltenden Bestimmungen genau zu beachten sind.

Sämtliche Angaben müssen auf die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1914 berechnet sein und dürfen sich nicht allein auf die Bezüge der Wohnsitzgemeinde erstrecken, sondern es sind die Bezüge von sämtlichen Gemeinden, für welche der betr. Förster pp. Dienst tut, einzutragen.

Die nach vorstehendem aufgestellten Nachweisungen sind mir bis zum 24. 12. d. Js. bestimmt einzusenden.

Westerbürg, den 10. Dezember 1914.

Der Vorsitzende des Sektions-Vorstandes
des Kreises Westerbürg.

In Erweiterung der unter dem 1. November d. Js. — V. 4758 — erlassenen Ausführungsbestimmungen zum Gesetz, betreffend die Unterstützung von Familien in den Dienst eingetretener Mannschaften vom 28. Februar 1888/ 4. August 1914, wird im Einverständnis mit dem Herrn Reichskanzler (Reichsamt des Innern) folgendes angeordnet.

1. Im Falle der Bedürftigkeit sind auch den Stiefeltern, Stiefgeschwistern und Stiefkindern des in den Dienst Eingetretenen Familienunterstützungen zu gewähren, sofern sie von ihm unterhalten worden sind oder das Unterhaltungsbedürfnis nach erfolgtem Dienstetritt hervorgerufen ist.

Unter diesen Voraussetzungen können auch die unehelichen, mit in die Ehe gebrachten Kinder der Ehefrau berücksichtigt werden, gleichviel ob der Ehemann ihr Vater ist oder nicht. Elternlose Enkel eines Eingetretenen sind den ehelichen Kindern desselben gleich zu stellen.

2. Nicht nur den Familien der Mannschaften des Beurlaubtenstandes, sondern auch denjenigen aller übrigen, im **wehrgeschäftlichen Alter** stehenden Mannschaften, welche infolge der kriegerischen Ereignisse nicht mehr in der Lage waren, in die Heimat zurückzukehren, sind im Falle der Bedürftigkeit Unterstützungen zu bewilligen, sofern glaubhaft gemacht wird, daß sie als Gefangene im feindlichen Auslande zurückgehalten werden, wobei kein Unterschied zu machen ist, ob sie vom Feinde als Kriegsgefangene oder Zivilgefangene behandelt werden.

Das gleiche gilt bezüglich solcher Mannschaften, von denen glaubhaft gemacht wird, daß sie im Auslande bei einem Marine- oder Truppenteile zur Einstellung gelangt sind.

3. Wenn auch die Bewilligungen zu 1 und 2 im Gesetz nicht ausdrücklich vorgesehen sind, so wird doch dafür gesorgt werden, daß die im § 5 festgesetzten Mindestbeträge gemäß § 12 später aus Reichsfonds erstattet werden.

4. Wie bekannt geworden ist, haben einzelne Stellen regelmäßig Heirats- und Geburtsurkunden von den Unterstützungsberechtigten eingefordert oder von den Standesbeamten entsprechende Feststellungen verlangt. Hierdurch ist oft eine unerwünschte

Verzögerung in der Zahlbarmachung der Unterstützungen eingetreten. Im allgemeinen wird eine Beibringung dieser unknüpflichen Beweise für die Richtigkeit der Angaben der Unterstützungsberechtigten entbehrt werden können, da die Verhältnisse namentlich in kleineren Gemeinden den Gemeindevorstehern bekannt sein werden oder aber auf Grund der polizeilichen Melderegister usw. leicht eine Nachprüfung erfolgen kann. In zweifelhaften Fällen wird, wenn die Beschaffung der Urkunden, wie z. B. in Ostpreußen, auf Schwierigkeiten stößt, die Entgegennahme einer eidesstattlichen Versicherung der Unterstützungsberechtigten über die Richtigkeit ihrer Angaben genügen.

Es erscheint ausreichend, daß, entsprechend dem Vordruck, in Spalte 4 des Formulars zur „Empfangsbcheinigung über Familienunterstützung im Kriege“ das Alter der für die Unterstützung in Betracht kommenden Kinder nur nach Jahren angegeben wird, da durch die am Schlusse des Antrags von der Gemeindebehörde auszustellende Bescheinigung eine genügende Gewähr für die Zuständigkeit der Unterstützung gegeben ist.

Berlin, den 2. Dezember 1914.

B. Nr. 5112.

Der Minister des Innern.

J. A.: v. Borstell.

An die Herren Regierungspräsidenten.

Den Herren Bürgermeister des Kreises zur Kenntnis und Beachtung.

Westerburg, den 10. Dezember 1914.

Der Landrat.

2000000000 Mark Gold in der Reichsbank.

Die Gesichter unserer Feinde müssen länger werden, wenn sie von Woche zu Woche den Goldschatz der Reichsbank und damit den des deutschen Volkes für die Kriegsführung immer größer werden sehen. Mit Sicherheit ist zu erwarten, daß der Goldvorrat der Reichsbank am 7. Dezember die Höhe von Mark 2 000 000 000 überschreiten wird. War er doch schon am Ende des Monats November gar nicht mehr weit von diesem Punkte entfernt. Betrug er doch schon damals Mark 1 991 000 000. Woche für Woche sind seit dem Beginn des Krieges etwa je Mark 30—40 Millionen Gold aus dem Verkehr in die Reichsbank geflossen. In der letzten Woche des Monats November waren es sogar Mark 4½ Millionen. Der Goldzufluß ist nicht geringer seit dem Anfang des Krieges geworden, sondern eher größer, so daß die Hoffnung berechtigt ist, auch die Grenze von Mark 2 000 000 000 bilde noch nicht den Abschluß nach oben.

Welchen ungeheuren Wert aber eine solche Zunahme des Goldbestandes der Reichsbank für die Durchführung des Krieges hat, geht am besten daraus hervor, daß am Ende des Monats November die reine Golddeckung der Noten 47,3 pCt. betragen hat, obwohl der Umlauf der Noten der Reichsbank sich auf mehr als 4 200 000 000 beläuft. Eine Golddeckung der Noten mit fast 50 Prozent ist auch schon für Friedenszeiten ein sehr gutes Ergebnis, für die des Krieges aber unschätzbar. Die Reichsbank hatte bei Beginn des Krieges in großem Umlaufe dagegen Vorsorge getroffen, daß etwa die Deckung der Noten unter das gesetzlich vorgeschriebene Drittel heruntergehen könnte. Deshalb war vor allem bestimmt worden, daß auch die Scheine der Darlehnskassen als Deckung der Noten gelten könnten; theoretisch war dadurch dem Umlauf der Noten der Reichsbank eine Grenze nicht gezogen. Da die Darlehnskassen jetzt nicht weniger als Mark 3 000 000 000 Darlehenskassenscheine ausgeben dürfen, so kann die Reichsbank in der Theorie, wenn alle diese Scheine in ihre Kasse fließen, Mark 9 000 000 000 Noten allein auf der Grundlage der Darlehnskassenscheine ausgeben. Auf Grund der Goldvorräte von Mark 2 000 000 000 und der Vorräte an anderem Metall können M. 6 000 000 000 Noten ausgegeben werden und schließlich kann die Reichsbank noch den dreifachen Betrag von Banknoten auf Mark 120 000 000 Reichskassenscheine aufbauen. Das ergibt ungefähr einen theoretischen Notenumlauf von Mark 15 400 000 000.

Bis jetzt hat die Reichsbank, trotz aller Ansprüche des Krieges, der Staaten und des Geschäftsverkehrs, erst reichlich Mark 4 Milliarden Noten im Umlauf zu bringen brauchen. Das einfache der beiden Zahlen zeigt, wie ungeheuer groß die geldliche Vorsorge für den Krieg gewesen ist. Naturgemäß macht es viel besseren Eindruck im Inlande, wie im Auslande, wenn die Reichsbank überhaupt keine Reichskassenscheine und Darlehnskassenscheine als Deckung der Noten heranzuziehen braucht, sondern die Metallbestände allein als Grundlage benutzt. Dann muß jede Kritik verstummen, oder sie nimmt die lächerliche Form an, wie in englischen Blättern, wo behauptet worden ist, daß die Zahlen über die Goldbestände der Reichsbank falsch seien. Den Engländern ist das an sich nicht zu sehr übelzunehmen; denn sie haben nur die Bank von England vor Augen, die zu ihren Goldbeständen Gold hinzuzählt, das sich in Südafrika, in Canada, in Newyork befindet, ebenso Gold, das dem indischen Staate oder Aegypten gehört! Bei der Reichsbank

sind solche Schiebungen überflüssig. Daß in den Ausweisen angezeigte Gold befindet sich wirklich in den Kellern der Reichsbank und gehört auch der Reichsbank. Es wächst von Tag zu Tag, weil das deutsche Volk immer noch einen großen Goldvorrat in seiner Tasche hat, und von Tag zu Tag die Zuversicht auf die Zahlkraft der Banknoten sich befestigt, so daß immer mehr Gold sich „aus dem Strumpf“ herausraut. Deshalb kann die Reichsbank jetzt, vier Monate nach Beginn des Krieges, ihre Noten noch mit fast 50 Prozent Golddeckung ausgeben, was ihr keine andere Notenbank nachmacht.

Der West-Krieg.

WB. Großes Hauptquartier, 12. Dez. Amtlich.

In Flandern griffen gestern die Franzosen in Richtung Langemark an, sie wurden zurückgeworfen und verloren etwa 200 Tote und 340 Gefangene. Unsere Artillerie beschloß den Bahnhof Ypern zur Störung feindlicher Truppenbewegungen. Bei Arras wurden Fortschritte gemacht. In der Gegend Souain-Perthes griffen die Franzosen erneut ohne jeden Erfolg an.

Im Argonnenwald versuchten die Franzosen nach wochenlangem rein passiven Verhalten einige Vorstöße, sie wurden überall leicht abgewiesen. Dagegen nahmen unsere Truppen wiederum einen französischen Stützpunkt durch Minensprengung. Der Gegner erlitt große Verluste an Gefallenen und Verschuütteten, außerdem machten wir 200 Gefangene.

Bei Apremont südlich St. Mihiel wurden mehrere Angriffe der Franzosen abgewiesen, ebenso auf dem Vogesensamm in der Gegend westlich Altkirch.

An der ostpreussischen Grenze warf unsere Kavallerie russische Kavallerie zurück und machte 350 Gefangene.

Südlich der Weichsel in Nordpolen entwickeln sich unsere Operationen weiter.

In Südpolen wurden russische Angriffe von österreichisch-ungarischen und unseren Truppen abgeschlagen.

WB. Großes Hauptquartier, 12. Dez. Amtlich.

Die Räumung von Lodz durch die Russen geschah heimlich des Nachts, daher ohne Kampf und zunächst unbemerkt. Sie war aber nur das Ergebnis der vorhergehenden dreitägigen Kämpfe. In diesen hatten die Russen ganz ungeheuere Verluste, besonders durch unsere schwere Artillerie. Die verlassenen russischen Schützengräben waren mit Toten buchstäblich überfüllt. Noch nie in den gesamten Kämpfen des Ostheeres, nicht einmal bei Tannenberg, sind unsere Truppen über so viel russische Leichen hinweggeschritten wie bei den Kämpfen um Lodz und der Weichsel. Obgleich wir die Angreifer waren blieben unsere Verluste hinter denen der Russen weit zurück, wir insbesondere im Gegensatz zu ihnen ganz unverhältnismäßig wenig Tode verloren. So fehlten bei dem bekannten Durchbruch unseres 25. Reservekorps von diesem Heeresteil nur 120 Mann, gewiß eine auffallend niedrige Zahl. Für die Verhältnisse beim Feinde ist demgegenüber aber bezeichnend, daß allein auf einer Höhe südlich Lutomierske westlich von Lodz nicht weniger als 867 tote Russen gefunden und bestattet worden sind.

Auch die russischen Gesamtverluste können wir, wie in den früheren Schlachten, ziemlich zuverlässig schätzen. Sie betragen in den bisherigen Kämpfen in Polen mit Einschluß der von uns erbeuteten 80 000 Gefangenen, die inzwischen per Bahn nach Deutschland befördert worden sind, mindestens 150 000 Mann.

WB. Großes Hauptquartier, 14. Dez. Amtlich.

Nachdem am 11. Dezember die französische Offensive auf Apremont (südöstlich St. Mihiel) gescheitert war, griff der Feind gestern nachmittag in breiterer Front über Flirey (halbwegs St. Mihiel-Pont-à-Mousson) an. Der Angriff endete für die Franzosen mit dem Verluste von 600 Gefangenen und einer großen Anzahl von Toten und Verwundeten. Unsere Verluste betrugen dabei etwa 70 Verwundete.

Im übrigen verlief der Tag auf dem westlichen Kriegsschauplatz im wesentlichen ruhig.

In Nordpolen nahmen wir eine Anzahl feindlicher Stellungen. Dabei machten wir 11 000 Gefangene und erbeuteten 43 Maschinengewehre.

Aus Ostpreußen und Südpolen nichts Neues.

WB. Großes Hauptquartier, 14. Dez. Amtlich. Schwächere französische Angriffe gegen Teile unserer Stellungen zwischen der Maas und den Vogesen wurden leicht abgewiesen.

Im übrigen ist vom westlichen Kriegsschauplatz, so wie aus Ostpreußen und Südpolen nichts wesentliches zu melden.

In Nordpolen nehmen unsere Operationen ihren Fortgang.

Zu den russischen und französischen amtlichen Nachrichten ist folgendes zu bemerken:

Aus Petersburg wurde am 11. Dezember amtlich gemeldet: „Südöstlich Krakau setzten wir unsere Offensive fort, erbeuteten mehrere deutsche Geschütze und Maschinengewehre und etwa 2000 Gefangene.“ **Tatsächlich ist nicht ein Mann, nicht ein Geschütz oder ein Maschinengewehr unserer südöstlich Krakau kämpfenden Truppen in die Hände des Feindes gefallen.**

Die amtliche Pariser Mitteilung vom 12. Dezember behauptet: „Nordöstlich Bailly wurde eine deutsche Batterie völlig vernichtet. In Deurnouds westlich Bigneulles-les-Hattonchatel wurden 2 deutsche Batterien zerstört, eine großkalibrige und eine für Flugzeuge bestimmt. In derselben Gegend wurde von den Franzosen ein Blockhaus gesprengt und mehrere Gräben zerstört.“

Alle diese Meldungen sind erfunden.

Oberste Heeresleitung.

Sieg der Oesterreicher bei Zimanowa.

Wien, 13. Dez. Amtlich wird verlautbart: 13. Dezember: In der Schlacht in Westgalizien wurde der südliche Flügel der Russen gestern bei Zimanowa geschlagen und zum Rückzuge gezwungen. Die Verfolgung des Feindes ist eingeleitet. Alle Angriffe auf unsere übrige Schlachtfront brachen ebenso wie an den früheren Tagen zusammen. Unsere in den Karpathen vorgerückten Kräfte setzen wieder unter mehrfachen Kämpfen die Verfolgung energisch fort. Am Nachmittag wurde Neu-Sandec genommen. Auch in Orzhow, Gorlice und Zwigriz rückten unsere Truppen wieder ein.

Das Zempliner Komitat ist von dem Feinde vollkommen gesäubert.

In den abseits von den Schauplätzen der großen Ereignisse gelegenen östlichen Waldkarpathen vermochte der Gegner südlich des Gebirgsammes nirgends wesentlich Raum zu gewinnen. Im allgemeinen halten unsere Truppen die Passhöhen, in der Bukowina die Linie des Suczwa-Tales.

In Südpolen wurde nicht gekämpft.

Nördlich Bowitz setzten unsere Verbündeten den Angriff auf die stark besetzten Stellungen der Russen erfolgreich fort.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Generalmajor.

Weitere österreichisch-ungarische Erfolge bei Krakau und in den Karpathen.

Wien, 12. Dez. (Rtr. Bln.) Die Russen wurden nach übereinstimmenden Meldungen nordwestlich, östlich und südlich mindestens 5 Kilometer weiter von Krakau zurückgeworfen. Wie die heutigen Wiener Blätter berichten, bringen die Kämpfe in den Karpathen den österreichisch-ungarischen Truppen immer weitere Erfolge. Das Hausregiment des Zaren wurde dort fast ganz vernichtet. Die Offiziere des Regiments bestanden aus soeben erst ausgemusterten Kadetten.

Erzherzog Friedrich über das bewundernswerte deutsch-österreichische Zusammenwirken.

Kopenhagen, 12. Dez. (Rtr. Bln.) In einer Unterredung mit dem Kriegsberichterstatter der „Berliner Tageblatt“ teilte der Armeekommandant Erzherzog Friedrich Einzelheiten über das Zusammenarbeiten der österreichisch-ungarischen und der deutschen Truppen mit. Der Erzherzog sagte: „Wir arbeiten jetzt nicht nur Schulter an Schulter, sondern Hand in Hand. Es kommandieren deutsche Generale österreichisch-ungarische Truppen und österreichisch-ungarische Generale deutsche Truppen. Es vollzieht sich alles mit bewundernswerter Präzision. An keinem einzigen Punkte hat man jetzt eine Friction verspürt. Der Zustand der Truppen ist vorzüglich, die Winterausrüstung beendet.“

Der ruhmvolle Untergang unserer Kreuzer.

Kein Grund zur Verzagttheit!

Berlin, 11. Dez. Die Vernichtung unserer Kreuzerflotte in den Falklandinseln trifft keinen Urteilsfähigen mit der Kraft einer

Ueberraschung, dies beklagenswerte Ende unserer siegreich gewesenem Schiffe war vielmehr mit Sicherheit zu erwarten. Das Geschwader befand sich längst auf verlorenem Posten, fern von irgendeinem Stützpunkt, ohne die Möglichkeit, seine Vorräte zu ergänzen, außerstande, sich beim Mangel von Signalstationen über die Stärke des Feindes und über seine Bewegungen zu unterrichten. Bei der ungeheuren Ueberlegenheit der zur Zerkürung unserer Auslandskreuzer entsandten englischen Flotte mußte der Kampf, sobald er einmal begonnen hatte, auch schon zu unseren Ungunsten entschieden sein, nur ein ruhmreiches Ende war möglich. Wir müssen trauern, aber wir haben keinen Grund zum Kleinmut. Denn das ist das entscheidende Moment. Unsere Kreuzer im Großen und Atlantischen Ozean konnten wohl die englische Flotte und Handelsschiffe der Feinde beunruhigen und schädigen, jedoch den Gang und den Ausgang des Weltkrieges niemals bestimmen. So groß und berechtigt unsere Freude darüber sein durfte, daß das jetzt vernichtete Geschwader den Engländern die schwere Niederlage bei Coronel bereitet hatte, so ist zugleich anzuerkennen, daß auch diese Niederlage unsere Feinde nicht ernstlich geschwächt, ihnen kaum mehr als die Haut geritzt hatte. Die Bedeutung des Ereignisses lag und liegt auf dem Gebiete der moralischen Werte, aber die britischen Machtmittel sind davon im wesentlichen unberührt geblieben. Es steht damit nicht viel anders, als wenn in dem ungeheuren Hin- und Herwogen der Kämpfe in Flandern wie in Polen mal ein paar Regimenter oder selbst eine Division auf einer der beiden Seiten vernichtet werden. Dürfen wir den Engländern dieses Zugeständnis machen, so geschieht es, um uns an dem Gegenbilde darüber klar zu werden, daß der Untergang unserer Schiffe ebensowenig irgendwie ausschlaggebend für die letzten Entscheidungen in dem großen Ringen mit unserem gefährlichsten Feinde sein kann. Gewiß kann das unseren Schmerz um die Helden nicht mildern, die jetzt in den Tiefen des Weltmeeres ihr Grab gefunden haben, in dessen müssen wir uns immer gegenwärtig halten, daß die Kriegslage nur gleichsam in ihren Außenbezirken verändert worden ist. Wir werden den Verlust wieder wettmachen, darauf darf sich England einrichten. Und wieder einmal kommt es zum stärkenden Bewußtsein, daß der Krieg mit dem furchtbaren unserer Feinde noch immer erst im Beginn seiner Entwicklung begriffen ist und daß die Zukunft Geheimnisse birgt, die wir mit allen Fasern der Seele teilnehmenden Zuschauer höchstens ahnen können. Zur rechten Zeit werden sie sich erschütternd enthüllen.

Kampf der „Scharnhorst“ bis zum letzten Atemzuge.

Berlin, 12. Dez. Nach einer Meldung des „New York Herald“ hat die „Scharnhorst“ bis zum letzten Atemzuge gekämpft. Kein Mann der Besatzung dieses Schiffes konnte gerettet werden.

Graf v. Spee mit seinem Schiffe untergegangen.

Berlin, 12. Dez. „Daily Telegraph“ erfährt, wie die „Voss. Ztg.“ zu melden weiß, daß Admiral Graf v. Spee mit der „Scharnhorst“ untergegangen ist.

Zur Seeschlacht bei den Falklandinseln.

Genuehigung in England.

Das Schweigen der Admiralität.

Rotterdam, 12. Dez. (Rtr. Bln.) Nach einer „Renter-Meldung“ herrschte am Donnerstag im Kriegshafen von Dover große Aufregung, weil lebhaftes Geschützfeuer ertönte. Die Admiralität lehnte es ab, Auskunft zu erteilen. Ebenso hält die Admiralität die vom Publikum verlangten Einzelheiten über die Vernichtung der vier deutschen Kreuzer zurück. Privatbesprechungen zufolge wächst die Befürchtung in England, daß auch die englische Flotte Schiffe in diesem Kampfe verloren hat. Zu dieser Befürchtung trägt eine Meldung der „Westminster Gazette“ bei, die besagt, daß die Admiralität voraussichtlich bis zum Ende des Krieges die Namen der englischen Schiffe und die Zusammensetzung des Falklandinselgeschwaders nicht veröffentlichen würde.

England bedroht Holland.

Absichten auf die Schelde und auf Antwerpen.

Essen, 12. Dez. Nach einer privaten Meldung der „Rhein-Westf. Ztg.“ aus dem Haag sprechen verschiedene Anzeichen dafür, daß England in der nächsten Zeit sein Verlangen nach freier Durchfahrt nach Antwerpen durch die Schelde dringlich wiederholen wird. Die Erkundung von Ostende und Zeebrugge hätte die Unmöglichkeit einer dortigen Landung ergeben. Der neue englische Kriegsplan hatte die Bedrohung der deutschen Stellung in Belgien von Antwerpen im Auge, das deshalb zurückerobert werden müsse. Ob die Haltung der Vereinigten Staaten, die den ersten englischen Versuch, die holländische Neutralität zu verletzen, während der Belagerung Antwerpens im Entstehen verhinderten, sich jetzt geändert hat, ist unbekannt. Das Schicksal der holländischen Kolonien spielt dabei eine ausschlaggebende Rolle. Jedenfalls sei Holland entschlossen, ein etwaiges französisch-englisches Ultimatum abzulehnen und seine Besitzrechte mit aller Kraft zu wahren.

Waffenstillstand am Weihnachtstage von Rußland abgelehnt.

Rom, 9. Dez. Während die Anregung des Papstes, am Weihnachtstage einen Waffenstillstand eintreten zu lassen, bei Deutschland, Oesterreich-Ungarn und anscheinend auch bei Frankreich und England eine gute Aufnahme gefunden hat, lehnte Rußland den Vorschlag brüsk ab. Es hat ja freilich einen andern Kalender.

Zeppeline über Warschau.

Rom, 12. Dez. „Die Stampa“ erfährt aus Warschau über den bestürzenden Eindruck eines Bombardements durch Zeppeline. Als plötzlich früh 5 Uhr Kanonenschläge und Gewehrfeuer ertönte, glaubte alles, die Deutschen seien schon vor der Stadt und die Leute machten sich unter vier Augen gar kein Hehl daraus, daß sie lieber die Deutschen als die Russen in ihren Mauern sehen.

Ein großer Mohammedaneraufstand im Kaukasus.

Berlin, 14. Dez. Wie der „B. L. A.“ aus Konstantinopel erfährt, hat im Kaukasus ein großer Mohammedaneraufstand begonnen. Etwa 50000 bewaffnete russische Mohammedaner sind zu den Türken übergetreten, um gegen die Russen zu kämpfen.

Das Völkergewimmel in Nordfrankreich.

Indier in unseren Reihen!

Berlin, 14. Dez. Dem Feldpostbrief eines höheren deutschen Offiziers bei Lille entnimmt die „Voss. Zeitung“ folgende Stelle: Das Völkergewimmel drüben leidet zurzeit sehr. Bei Lille stehen schon (mohammedanische) Indier in unseren Reihen, auf den Ruf des Sultans hin.

Aus dem Kreise Westerbürg.

Westerbürg, den 15. Dezember 1914.

Von der Landwirtschaftskammer. Die Kammer faßte in ihrer Sitzung vom 12. Dezember nachstehenden Beschluß: Der Vorstand nimmt davon Kenntnis, daß die Landwirtschaftskammer sogleich nach den ersten Anzeichen einsetzender Spekulation im Getreide- und Mehlhandel und zwar bereits am 4. August dem Kgl. Preuß. Landes-Oekonomie-Kollegium die Festsetzung einheitlicher Preise zunächst für Brotgetreide und Schlachtvieh vorgeschlagen, daß sie ferner am 20. September das Generalkommando in Frankfurt a. M. und am 21. September den Herrn Reichskanzler in einer reich mit Material ausgestatteten Eingabe in dringlicher Form um die Festsetzung von Höchstpreisen für Mehl und Futtermittel gebeten und insbesondere darauf hingewiesen hat, daß Höchstpreise für Mehl und Futtermittel eine notwendige Folge der Festsetzung von Höchstpreisen für Getreide sein müssen. Der Vorstand bedauert, daß der für Kleie festgesetzte Großhandels-Höchstpreis von 13 Mark durch die hohen Aufschläge der Mühlen und des Handels der Landwirtschaft in keiner Weise zu Gute kommt, da die Landwirte zur Zeit für Kleie trotz des gesetzlichen Preises bis zu 18 Mark für den Doppelzentner bezahlen müssen und dabei nur ganz geringe Mengen erhalten können. Der Vorstand stellt ferner fest, daß auch alle anderen Futtermittel um 50 bis 90 % im Preise gestiegen sind, so daß eine wirtschaftlich richtige Fütterung insbesondere in den milchproduzierenden Betrieben nicht mehr möglich ist. Der Vorstand erklärt, im Interesse einer geregelten Milch- und Viehproduktion sei ein schleuniges Eingreifen der Regierung auf dem Gebiete des Futtermittelmarktes geboten. Er beantragt: 1. Festsetzung von wirtschaftlich richtigen Verbraucherhöchstpreisen für alle käuflichen Futtermittel und eines Lieferungszwanges für die Mühlen und Händler und 2. Uebergabe aller aus den besetzten Gebieten des feindlichen Auslandes hereinkommenden Futtermittel an die Landwirte ihrer Bezirke. Bis zur Regelung der Frage der Beschaffung von Futtermitteln empfiehlt der Vorstand sorgfältige Feststellung des verfügbaren Bestandes an Kartoffeln vor der zwangsweisen Beitreibung, da den Landwirten, wenn sie keine anderen Futtermittel bekommen können, nichts anderes übrig bleiben wird als Kartoffeln in noch größeren Mengen als bisher zu verfüttern.

Abgabe von Zuchstuten. Der Herr Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten hat der Landwirtschaftskammer für den Regierungsbezirk Wiesbaden mitgeteilt, daß ihr 50 zur Zucht geeignete Stuten (Bentpferde) zugeteilt werden. Die Landwirtschaftskammer in Wiesbaden nimmt jetzt schon Anmeldungen zum Bezug dieser Pferde entgegen. Bei der Abgabe werden die Mitglieder der anerkannten Pferbezuchtvereine bevorzugt.

Eine schöne Weihnachtsspende machte die Cognacbrennerei Georg Scherer u. Co., Langen bei Frankfurt a. M., für unsere Truppen im Felde. Sie ließ denselben durch die Abnahmestelle freiwilliger Gaben Nr. 1 für das 18. Armee-Korps 1000 Flaschen Rum und Arac zustellen.

Geförderung russischer landwirtschaftlicher Arbeiter. Ueber den Verbleib der in landwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten russischen Arbeiter nach Beendigung der Herbsternnte sind von den zuständigen Verwaltungsbehörden mit Rücksicht auf den Kriegszustand besondere Anordnung getroffen. Zu ihrer Durchführung wird für den Bereich der Eisenbahnverwaltung folgendes angeordnet:

1. An männliche russische Arbeiter im Alter von 17 bis 45 Jahren dürfen Fahrkarten nicht ausgegeben werden.
2. An männliche russische Arbeiter unter 17 und über 45 Jahren sowie an alle weiblichen russischen Arbeiter dürfen Fahrkarten verabsolgt werden:
 - a) nach einer Station eines neutralen Staates und nur
 - b) bei Vorzeigung eines von der gesandtschaftlichen oder konsularen Vertretung dieses neutralen Staates visierten Passes. Nach Lösung der Fahrkarte wird der Paß von der Ortspolizeibehörde noch mit dem Vermerk versehen: „Ausreise nach . . .“

ist genehmigt. Die Ortspolizeibehörde (Stempel und Unterschrift).“

3. Ausnahmsweise dürfen Fahrkarten nach deutschen Stationen an die unter 1 und 2 bezeichneten russischen Arbeiter und Arbeiterinnen nur ausgegeben werden, wenn

- a) die Genehmigung des zuständigen Landrats zum Antritt einer neuen Arbeitsstelle erteilt ist,
- b) wenn zur Behebung eines wirtschaftlichen Notstandes oder zur Durchführung größerer Meliorationsunternehmungen durch eine Behörde oder mit behördlicher Genehmigung bis dahin arbeitslose russische Arbeiter in bestimmte unter Arbeitsmangel leidende Gebiete geleitet werden.

Das Eisene Kreuz.

Wallmerod, 11. Dez. Herr Rechtsanwalt Höffen von hier, Leutnant der Reserve, erhielt das Eisene Kreuz. Bis jetzt waren drei Krieger von hier damit geschmückt.

Steinfrenz, 12. Dez. Dem Wehrmann Jakob Sabel in der 3. Komp. Res.-Inf.-Regiment Nr. 87 wurde das Eisene Kreuz verliehen. Jakob Sabel ist der zweite Krieger von hier, dem diese Auszeichnung zu teil wurde.

Den goldenen Preis hat die bekannte Verlagsbuchhandlung W. Bobach u. Co., Berlin, Leipzig, Wien, Zürich, auf der Weltausstellung für Buchgewerbe und Graphik (Buga), Leipzig 1914, für hervorragende Leistungen auf verschiedenen Gebieten der Technik erhalten. Der Ausstellungsraum der Firma W. Bobach u. Co. bildete einen besonderen Anziehungspunkt für jeden Ausstellungsbesucher.

Unfäglich Schweres

erbulden unsere Krüppelanstalten mit ihren 600 Pfläglingen durch Russeneinfälle. Beim ersten Einfall erschossen sie grundlos 3 alte Krüppel. Dann 18 Tage voll Schrecken in der Gewalt der Russen, die Anstalten völlig ausgeplündert, die Krüppelscheunen mit voller Ernte niedergebrannt. Beim 2. Einfall, als Russen in Nähe, angstvolle Flucht aller Krüppel. 6 Tage in Eisenbahnwagen unterwegs. Nirgends Platz. Daher Rückkehr trotz Geschätzbonner. — Krüppelanstalten dienen Vaterland opferfreudig durch Reservelazarett mit 250 Betten, Verpflegung durchziehender Truppen und Beherbergung für Tausende von Flüchtlingen. Wer lindert unsere Kriegsnöte und tröstet durch Weihnachtsgaben unsere elenden, erschreckten Krüppel? Jede Gabe — (entweder direkt oder durch Kaiserl. Postsparkasse Danzig Konto 2423) — wird durch Bericht herzlich bedankt.

Angerburg Oßpr., Krüppelanstalten Braun, Superintendent.

Bullen- Verkauf.

Die Gemeinde **Düringen** beabsichtigt einen Schlachtreifen Westermälder Bullen auf Lebendgewicht zu verkaufen.

Schriftliche, verschlossene, mit entsprechender Aufschrift versehene Angebote sind bis zum

28. Dezember 1914,

Nachmittags 2 Uhr,

bei mir einzureichen. Die Bieter können bei der Eröffnung der Angebote zugegen sein.

Düringen, den 14. Dezember 1914.

Der Bürgermeister:
Jahnroth.

5981

Bullen-Verkauf.

Ein Schlachtreifer Zehnbulle soll im Wege des schriftlichen Angebots auf Gesamtpreis verkauft werden.

Schriftliche, verschlossene, mit der Aufschrift „Bullenverkauf“ versehene Angebote sind bis

Donnerstag, den 17. Dezember 1914,

mittags 1 Uhr,

bei dem Unterzeichneten einzureichen woselbst auch die Eröffnung der Angebote der Bieter stattfindet. Verkaufsbedingungen können hier eingesehen werden.

Oberhausen, den 13. Dezember 1914.

Der Bürgermeister:
Meurer.

5978

Auswahl in

Carbitlampen,

geruchfrei, gefahrlos. Von Mk. 4—6 an. Carbit stets vorrätig. 5979

C. v. Saint George, Hachenburg.

Dem Klempner **Karl Pape** hierselbst, Marktplatz ist am 7. Dezember d. Js. ein

Deutscher Schäferhund, Farbe rotbraun, zugekauft. **Westerbürg, 10. Dez. 1914.**

Die Ortspolizeibehörde. **Rappel.**

5980